



Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation

Dienten

's Dörf'l am Hochkönig

AMTLICHE MITTEILUNG

Dienten am Hochkönig, im Dezember 2016



*Einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr 2016 wünschen
Euch
der Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde Dienten am Hochkönig*

Gruß des Bürgermeisters

Liebe Dientnerinnen und Dientner!

Der erste Schnee hat bereits Ende November den Talboden erreicht und läutete den Winter ein. Für mich ein Signal, dass das Jahr 2015 schon bald wieder Vergangenheit ist. Natürlich blickt man dabei zurück, zieht Resümee und kommt zum Schluss, dass Dienten sich sehr positiv weiterentwickelt hat und seitens der Gemeindevertretung vieles erreicht und umgesetzt werden konnte:

Für den Festsaal wurden einige Küchengeräte angeschafft, damit in Zukunft eine reibungslose Bewirtung bei Veranstaltungen möglich ist. Das Räumliche Entwicklungskonzept aus dem Jahre 1999 wurde überarbeitet, die Öffnungszeiten für den Kindergarten in den Sommermonaten wurden neu gestaltet. Die Gefahr von Steinschlägen zwischen Keilgut und Schartnerbauer konnte mit Hilfe aufwendiger Arbeiten gebannt werden. Weitere Sicherungsarbeiten werden aber vermutlich noch folgen müssen.

Unsere Gemeindehomepage präsentiert sich in einem neuen Design, mit vielen neuen Funktionen, auch kann ab sofort ein App für Android und iPhone verwendet werden.

Der Kreisverkehr in der Fuchsau konnte verwirklicht, die Zubringerstraßen zu diesem erweitert und gefährliche Gefahrenstellen entschärft werden.

Die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges (LFA 3000) für unsere Feuerwehr wurde in die Wege geleitet. Bereits in den vergangenen Jahren wurde dafür gesorgt, dass Rücklagen gebildet werden, damit der Anschaffung des LFA 3000 in den Jahren 2016/17 nichts mehr im Wege steht. Das alte Tankfahrzeug wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen, also bereits vor 24 Jahren...

Zuletzt möchte ich auch noch auf eine Neuerung im Meldewesen hinweisen: Im Winter 2015/2016 wird vom Tourismusverband und der Gemeinde Dienten ein Meldekontrollleur beauftragt, die korrekten Meldungen von Gästen zu überprüfen. Dies sollte nicht als Strafe für alle Vermieter, sondern als Schutz für alle jene verstanden werden, die pünktlich und ordnungsgemäß das Meldegesetz befolgen.

Ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2015 neigt sich nun dem Ende zu und ich blicke positiv und mit viel Zuversicht ins neue Jahr. In diesem Sinne wünsche ich euch im Namen der Gemeindevertretung, der Gemeindemitarbeiter und ganz persönlich alles Gute, viel Glück, Erfolg und ganz besonders wichtig – Gesundheit!

**Zum Jahresende – Dank für Vertrauen und Treue.
Zum Neuen Jahr – An Gsund, an Fried und an Reim.**

Ehrungen Wilhelm Aigner, Gebauer Walter sen., Rainer Heinrich und Wilfried Wieser

Am 27. November fand eine ganz besondere Zeremonie in der Deantna Almhüttn statt. An diesem Abend wurden drei Personen geehrt, die sich durch besondere Leistungen und ihr Engagement um die Gemeinde Dienten und deren Bevölkerung verdient gemacht haben.

Mit der positiven Entwicklung des Ortes und der präzisen Durchführung des stetig wachsenden Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Dienten ist von 1977 bis 2014 der Name Wilfried Wieser untrennbar verbunden. 37 Jahre hat Wilfried die Geschicke der Gemeindeverwaltung geleitet. Gemeinsam mit den vier Bürgermeistern in dieser Zeit wurden wichtige Projekte für die Gemeinde Dienten umgesetzt. In Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Dienten hat die Gemeindevertretung am 17.9.2014 einstimmig beschlossen, dass Wilfried Wieser der goldene Ehrenring der Gemeinde Dienten verliehen wird.



Der silberne Ehrenring wurde an Wilhelm Aigner, Vizebürgermeister a. D., für die Ausübung des politischen Amtes als Gemeindevertreter (1999-2004) und Vizebürgermeister (2004-2014) verliehen. Als Vizebürgermeister war Willi wesentlich am Zustandekommen bedeutender Bauvorhaben, wie etwa der Sanierung des „alten Gemeindehauses“ oder dem Biomasse-Heizwerk beteiligt. Zukunftsweisende Weichenstellungen der Gemeinde hat er mitbestimmt. Deshalb wurde durch die Gemeindevertretung am 17.9.2014 der einstimmige Beschluss gefasst, dass Willi Aigner der silberne Ehrenring der Gemeinde Dienten verliehen wird.

Das goldene Ehrenzeichen wurde Walter Gebauer sen. für seine langjährige Tätigkeit als Kommandant des Kameradschaftsbundes Dienten übergeben. Walter führt das Kommando seit nunmehr länger als 40 Jahren, seine Kommandos sind in ganz Dienten bekannt und alle richten sich danach, wenn sich der Prozessionszug wieder durch den Ort bewegt. Deshalb hat die Gemeindevorstellung am 20.7.2015 einstimmig beschlossen, ihm das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen.



Bereits zum Cäciliakonzert wurde Heinrich Rainer das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Dienten für seine langjährige und engagierte Tätigkeit als Obmann der TMK Dienten verliehen. Heini führte dieses Amt über 17 Jahre lang – und dies sowohl mit Hingabe und Leidenschaft als auch mit seiner gewohnten Gewissenhaftigkeit und Ruhe. Deshalb hat die Gemeindevorstellung am 20.7.2015 einstimmig beschlossen, ihm das goldene Ehrenzeichen der Gemeinde Dienten zu verleihen.

Auszug aus dem Jahresvoranschlag 2016

Ordentlicher Haushalt

	EIN	AUS
Gesamt	1.897.500	1.897.500
Feuerwehr		125.900
Volksschule		66.400
Hauptschule		48.100
Polytechnischer Lehrgang		3.200
Berufsschule		11.000
Kindergarten	37.500	89.400
Abwasserbeseitigungsanlage	338.500	338.500
Dienstleistungen-Öffentliche Einrichtungen (Wasserversorgung, Müllbeseitigung, Parkanlagen, Straßenreinig., öffentl. Beleuchtung, Friedhof)	108.900	107.900
Maßnahmen zur Förderung des FV (Ortstaxe, Schibus, -shows)		152.000
Ortstaxe (96% gehen an den TVB)	145.200	
Sonderunterstützung TMK für Ankauf Instrument		4.400
Ironman 2016		2.400
Unterstützung Kindersaisonkarte		3.000
Sozial- und Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt		142.000
Krankenanstalten		61.900
Kommunalsteuer	170.000	
Grundsteuer A	5.600	
Grundsteuer B	94.500	
Bundesertragsanteile	780.900	
Soll-Überschuss 2014	64.900	

Außerordentlicher Haushalt 2016 bis 2017

	Jahr	EIN	AUS
PROJEKTE	2016		
1. Errichtung Steg Weberfeld			30.000
GAF-Mittel		13.500	
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt		16.500	
2. Sanierung Fußballvereinshütte	2016		60.000
Sportförderung Land		12.000	
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt		48.000	
3. Tanklöschfahrzeug	2016-2017		400.000
Kapitaltransferzahlung vom Land		142.000	
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt		83.800	
Entnahme aus Rücklagen		164.200	
Einnahmen aus Verkauf TLF alt		10.000	
4. Friedhofserweiterung	2017		70.000
GAF-Mittel		24.500	
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt		25.500	
Entnahme aus Rücklagen		20.000	

Ab 2016 werden folgende Steuern, Gebühren und Abgaben geändert
(einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung)

	2016
Ortstaxe gem. Salz. Ortstaxengesetz 2012 pro Nächtigung ab 1.12.2016	1,50
Ortstaxenpauschale gem Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F. ab 1.12.2016	
mehr als 130 m²	570,00
mehr als 100m² bis einschl. 130m²	540,00
mehr als 70m² bis einschl. 100m²	450,00
mehr als 40m² bis einschl. 70m²	390,00
bis einschl. 40m²	300,00
Für dauernd abgestellte Wohnwägen	195,00
Zuschlag zur bes. Ortstaxe gem Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F.ab 1.12.2016	
mehr als 130 m²	171,00
mehr als 100m² bis einschl. 130m²	162,00
mehr als 70m² bis einschl. 100m²	135,00
mehr als 40m² bis einschl. 70m²	117,00
bis einschl. 40m²	90,00
Für dauernd abgestellte Wohnwägen	58,50
Laufende Gebühr für Abwasserbeseitigung je m³	3,47
Laufende Wasserbenützungsg Gebühr pro m³	1,21
Kindergartengebühr für Kinder ohne ordentl. Wohnsitz	87,00

*Alle Beträge inkl. USt

Schwerpunkt im kommenden Jahr wird die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges, die Sanierung der Fußballvereinshütte und die Errichtung des Fußgängersteges Weberfeld sein. Die gesamte Summe können wir mit Hilfe von GAF-Mitteln aus eigener Kraft bewältigen.

Das Budget umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.897.500 im ordentlichen und EUR 290.000 im außerordentlichen Haushalt.

Umsetzungen aus dem Brandschutzkonzept der Volksschule, ein neuer Zaun entlang des Dientenbaches bei der Volksschule, die Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, ein Flexboard für Einsatzbesprechungen der Feuerwehr, die Anschaffung von Computern und einem Kopiergerät für das Gemeindeamt, Bildung von Rücklagen für die Optimierung der Kläranlage, insgesamt EUR 80.700 an Subventionen für heimische Vereine sowie für verschiedene Veranstaltungen im Gemeindegebiet u.v.m. runden die Vorhaben des nächsten Jahres ab.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen sind leicht gesunken, da die Einwohnerzahl leicht rückläufig war, die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer entwickeln sich allerdings positiv. Somit wurde beschlossen, dass bei den Gebühren wieder maßvoll vorgegangen wird. Mit Ausnahme der gesetzlichen Anpassung der laufenden Kanal- sowie der Wasserbenützungsg Gebühr werden auf Grundlage des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012 i.d.g.F. die Bauschbeträge ab 1.12.2016 erhöht. Der Tourismusverband hat in der Sitzung vom 13.11.2015 die Erhöhung der Ortstaxe mit 1.12.2016 von EUR 1,10 auf EUR 1,50 einstimmig beschlossen, somit werden auch die Bauschbeträge der besonderen Ortstaxe sowie der Zuschlag zur besonderen Ortstaxe ab diesem Zeitpunkt für alle jene, die in Dienten ihren Zweitwohnsitz haben, angepasst.

Fremdenverkehrsstatistik Sommer 2015

Die Abrechnung der Nächtigungen im Sommer 2015 ergibt folgendes Ergebnis:

Monat	Sommer 2014		Sommer 2015		Diff. Ankünfte		Diff. Nächtig.	
	Ankünfte	Nächtig.	Ankünfte	Nächtig.		in %		in %
Mai	309	923	505	1583	196	63,4	660	71,5
Juni	2100	8280	1697	6502	-403	-19,2	-1778	-21,5
Juli	2497	13276	3123	15244	626	25,1	1968	14,8
August	4316	21927	4183	21412	-133	-3,1	-515	-2,3
September	1776	8680	1861	8726	85	4,8	46	0,5
Oktober	1280	4451	997	3633	-283	-22,1	-818	-18,4
GESAMT	12278	57537	12366	57100	88	0,7	-437	-0,7

Salzburger Verkehrsverbund

Einer für alle.

 Salzburg Verkehr
verbindet



Öffiziell:
Stille Zeit

www.salzburg-verkehr.at

Schneeräumung

Seitens der Gemeinde Dienten am Hochkönig wird wiederum auf die Verpflichtung der Anrainer betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig oder Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.



(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen und Güterwege die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Dienten mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- ✓ diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Dienten eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann
- ✓ die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt
- ✓ eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Dienten am Hochkönig ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer!

Amtstag Notariat

Die Notarin Dr. Isabella Eberl hält ihren Sprechtag jeweils am 1. Dienstag im Monat zwischen 9.00 und 11.00 Uhr im Gemeindeamt ab. Um Voranmeldung wird gebeten!

Freie Wohnungen/Kellerraum

Im Berglandhaus Dorf 32 stehen zwei Wohnungen zur Verfügung (47,47 m² und 68,47 m²).

Weiters steht ein Kellerraum (10,05 m²) frei.

Interessenten mögen sich bitte im Gemeindeamt Dienten melden.

Veranstaltungskalender Jänner bis Juni 2016

Jänner	Fr - So	01.01 - 03.01	Krapfenperchten
	So - Mi	03.01 - 06.01	Hl. 3 Könige
	Montag	04. Jan	Skishow (Bründlarena)
	Mittwoch	06. Jan	Sternsinger Gottesdienst
	Samstag	09. Jan	Freundschaftsturnier Weng
	Mi - Sa	13.01 - 16.01	Skimeisterschaften Sozialministerium
	Montag	18. Jan	Skishow (Bründlarena)
	Sa - So	23.01 - 24.01	Königstage
	Samstag	23. Jan	Freundschaftsturnier Eschenau
	Samstag	23. Jan	Landesmeisterschaft Schifahren Feuerwehr
	Donnerstag	28. Jan	Schülermeisterschaft Volksschule Dienten
Februar	Montag	01. Feb	Skishow (Bründlarena)
	Dienstag	02. Feb	Lichtmess Gottesdienst
	Samstag	06. Feb	Faschingseisschießen Mannleit vs. Weiberleit
	Sonntag	07. Feb	Kinderfaschingsumzug
	Montag	08. Feb	Skishow (Bründlarena)
	Dienstag	09. Feb	Faschingsdienstag beim Eysnstain
	Montag	15. Feb	Skishow (Bründlarena)
	Samstag	20. Feb	Freundschaftsturnier Hinterthal
	Montag	22. Feb	Skishow (Bründlarena)
März	Montag	07. März	Skishow (Bründlarena)
	Sa - Sa	12. - 19.03. 2016	JUZI - Fanskiwoche
	Sonntag	13. März	Fastensuppe Essen
	Sonntag	13. März	Volksmusikalische Skihütten Roas
	Samstag	19. März	Ortsmeisterschaft
	Sonntag	20. März	Palmsonntags Gottesdienst
	Montag	21. März	Skishow (Bründlarena)
	Freitag	25. März	Karfreitag Gottesdienst
	Samstag	26. März	Osternachtfeier
	Sonntag	27. März	Ostersonntag Festgottesdienst
	Sonntag	27. März	Saisonabschlussball mit Vereinsmeisterschaften
	Di - D0	29.-31. März	Österr. Schimeisterschaften Alpin Damen und Herren
April	Freitag	01. Apr	Jahreshauptversammlung ÖAV Lend
	Samstag	09. Apr	Jahreshauptversammlung TMK
	Sonntag	24. Apr	Florianifeier
Mai	Sonntag	01. Mai	Weckruf (Treffpunkt bei Fam. Willi Aigner)
	Sonntag	01. Mai	Maifest Hochkönig Pass Dienten
	Donnerstag	05. Mai	Erstkommunion
	Pfingstsamstag	14. Mai	20.16 Gemeindegottesdienst in Salzburg
	Pfingstsonntag	15. Mai	Pfingstsonntag Gottesdienst
	Samstag	21. Mai	Bittgang nach Mühlbach
	Sa - So	21. - 22. Mai	Konzertwertung Tamsweg
	Donnerstag	26. Mai	Fronleichnam
Juni	Sonntag	05. Jun	Fest des Lebens
	Samstag	18. Jun	Sommer Sonnenwende
	Sonntag	26. Jun	ÖAV Jahresausflug

Kostenlose Impfkation für Bäuerinnen und Bauern

Kein Bundesland in Österreich ist frei von FSME-infizierten Zecken. Um sich vor dieser schweren Viruserkrankung zu schützen, bietet die Sozialversicherungsanstalt der Bauern wie jedes Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfung für ihre Versicherten und deren Angehörige an.

Anspruchsberechtigt sind:

- Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbäuerinnen und –bauern sowie die im Betrieb mittätigen Ehegatten, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (bei der SVB krankenversicherte Kinder werden bei der Einladung ab Vollendung des 3. Lebensjahres berücksichtigt), Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern sowie Geschwister
- in der Unfallversicherung versicherte Jagd- und Fischereipächter
- sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen
- Lebensgefährten gehören grundsätzlich nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis, haben jedoch die Möglichkeit, durch Abschluss einer Selbstversicherung in den Unfallversicherungsschutz einbezogen zu werden und dann somit auch Anspruch auf eine kostenlose Zeckenschutzimpfung; der monatliche Beitrag beträgt Euro 10,51.

INFO-BOX-Impfschema

1. Teilimpfung:	am besten in der kalten Jahreszeit
2. Teilimpfung:	nach 4 bis 12 Wochen
3. Teilimpfung:	nach 9 bis 12 Monaten
Auffrischungsimpfung:	die erste nach 3 Jahren, danach bis zum 60. Lebensjahr alle 5 Jahre; ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre

Personen, die bereits an einer SVB-Impfkation teilgenommen oder einen Kostenzuschuss für die FSME-Impfung erhalten haben, werden zum nächst fälligen Termin automatisch von der SVB eingeladen; für alle Neu-Interessierten genügt eine einmalige Anmeldung.

Informationen, Auskünfte und eine Anmeldemöglichkeit erhalten Sie im Internet unter www.svb.at/zeckenimpfung sowie unter der Telefonnummer: 02682/63 116-3320.

Bezirk	Ort	Impflokale	Impftermin	Zeit
Sankt Johann im Pongau	Sankt Johann im Pongau	Bezirksbauernkammer St. Johann Ing. L. Pechstraße 14 5600 Sankt Johann im Pongau	Samstag 27.02.2016	09:00 - 10:30
			Samstag 02.04.2016	
			Tamsweg	Tamsweg
Samstag 02.04.2016	12:30 - 13:00			
Zell am See	Saalfelden am Steinernen Meer	Neue Mittelschule Saalfelden-Stadt Almerstraße 4 5760 Saalfelden am Steinernen Meer		
			Samstag 09.04.2016	08:30 - 09:00
			Samstag 05.03.2016	10:15 - 10:45
	Piesendorf	Volksschule Piesendorf Schulstraße 230 5721 Piesendorf	Samstag 09.04.2016	10:15 - 10:45
			Samstag 05.03.2016	12:15 - 12:45
			Samstag 09.04.2016	12:15 - 12:45
	Mittersill	Hauptschule Mittersill Felberstraße 3 5730 Mittersill	Samstag 05.03.2016	12:15 - 12:45
			Samstag 09.04.2016	12:15 - 12:45
			Samstag 09.04.2016	12:15 - 12:45

Unterstützung Kinder-Saisonkarte mit Hauptwohnsitz in Dienten

Wie schon in den letzten beiden Jahren wurde auch heuer in der Gemeindevertretungssitzung am 16. Dezember 2015 einstimmig beschlossen, Familien beim Kauf einer Kinder-Saisonkarte (**Jahrgänge 2000 – 2009**) mit einem Betrag von jeweils **€ 50,00** zu unterstützen.






Die Rückerstattung in Höhe von **€ 50,00** pro Saisonkarte gilt für die Wintersaison 2015/16 und kann im Gemeindeamt Dienten beantragt werden. Voraussetzung ist das Vorweisen der Rechnung oder der gültigen Saisonkarte sowie der Hauptwohnsitz in Dienten.

Also nicht vergessen: Unterstützung beim Gemeindeamt Dienten bis spätestens 31. Jänner 2016 abholen!

Re-Use Elektro Altgeräte



Mehr Platz!

-  **Schaffen Sie Platz**, bringen Sie **ausgediente Elektrokleingeräte (EKG), die noch zu gebrauchen sind**, zur Re-Use-Ecke im Recyclinghof.
-  Diese EKG werden durch die Gemeinden in deren Recyclinghöfen gesammelt. Die Re-Use-fähigen Geräte werden durch JOP 21 zur ZEMKA abtransportiert. Dort findet in einer eigenen Werkstatt eine zertifizierte Überprüfung durch ein Elektrofachunternehmen statt. Die überprüften und gebrauchsfähigen EKG werden anschließend im JOP 21-Shop in der Flugplatzstr. 34 in Zell am See / Schüttdorf zum Verkauf angeboten. Durch dieses Projekt bekommen Menschen, die bereits lange Arbeit suchen, wieder **die Chance zu arbeiten und ins Berufsleben zurückzufinden**. Weiters werden noch gebrauchsfähige EKG nach Überprüfung einer weiteren Verwendung zugeführt.
-  **Was wir gut gebrauchen können sind Hifi-Geräte, Elektro-Werkzeuge, kleine Haushaltsgeräte.**
Bitte keine Kühl- und Gefrierschränke, Röhrenbildschirme, -fernseher, PC's, Laptops, unvollständige Geräte, beschädigte oder hygienisch bedenkliche Gegenstände. Elektro-Altgeräte aus dem Haushalt übernimmt wie gewohnt gratis die Sammelstelle beim Recyclinghof.



Ein Kooperationsprojekt mit:



und den teilnehmenden Pinzgauer Gemeinden

Unterstützt von:





GEMEINDE DIENTEN

MÜLLABFUHRPLAN 2016

	RESTMÜLL immer Donnerstags außer Ausnahmen	GELBER SACK immer Montags außer Ausnahmen	GELBE TONNE immer Montags außer Ausnahmen	BIOTONNE immer Dienstags außer Ausnahmen
JÄNNER	14. 28.	11.	11. 25.	05. 19.
FEBRUAR	11. 25.	08.	08. 22.	02. 16.
MÄRZ	10. 24.	07.	07. 21.	01. 15. 29.
APRIL	07. 21.	04.	04. 18.	12. 26.
MAI	06. (Fr.) 19.	02. 30.	02. 14. (Sa.) 30.	10. 24.
JUNI	02. 16. 30.	27.	13. 27.	07. 21.
JULI	14. 28.	25.	11. 25.	05. 19.
AUGUST	11. 25.	22.	08. 22.	02. 16. 30.
SEPTEMBER	08. 22.	19.	05. 19.	13. 27.
OKTOBER	06. 20.	17.	03. 17. 31.	11. 25.
NOVEMBER	03. 17.	14.	14. 28.	08. 22.
DEZEMBER	01. 15. 29.	12.	12. 24. (Sa.)	06. 20.

Änderung des Hausarzt Notdienstes

Mit 01. November 2015 wurden die Bereitschaftszeiten des Hausarzt Notdienstes geändert. War dies früher von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr so wird der Dienst jetzt nur noch von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr angeboten. Danach steht die **Telefonnummer 141** zur Verfügung. In Notfällen ist der **Notruf des Rettungsdienstes 144** zu wählen.



WOFÜR SIND WIR ZUSTÄNDIG?

- + bei **akuten Krankheiten**, deren ärztliche Behandlung schnell erfolgen muss
- + wenn **keine hausärztliche Ordination geöffnet hat**, also an Wochentagen abends bis in die Nacht sowie am Wochenende und am Feiertag



WOFÜR SIND WIR NICHT ZUSTÄNDIG?

- wenn es **kein Notfall** ist und die medizinische Abklärung und Behandlung auf den nächsten Tag warten kann
- wenn **Ihre Hausarzt-Ordination geöffnet hat** > **Hausarzt-Suche**
- bei **akuten Zahnschmerzen** wenden Sie sich an den **zahnärztlichen Notdienst**
- **ACHTUNG:** Bei lebensgefährlichen Verletzungen, Unfällen, Schlag- oder Herzanfällen etc. rufen Sie sofort unter Tel. **144 Erste Hilfe – Rettung!**

!!Achtung: Neue Domain der Homepage!!

Wir sind ab sofort auf einer neuen Adresse zu finden:

www.dienten.gv.at

Unsere neuen E-Mailadressen lauten:

buergormeister@dienten.gv.at

amtsleitung@dienten.gv.at

sekretariat@dienten.gv.at

Gemeindeamt Dienten, Dorf 22, 5652 Dienten am Hochkönig

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Mo, Mi u. Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Di. u. Do: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung

Tel.: 06461/215

Fax: 06461/ 215-4

E-mail: amtsleitung@dienten.gv.at, sekretariat@dienten.gv.at

Internet: www.dienten.gv.at